

Erzeugungsbedingungen unstreitig ungünstiger als in einer Reihe von Nachbarländern sind, nicht recht hinreichende. Sind doch die Felderträge beim Rübenbau durchschnittlich niedriger als in der Tschechoslowakei und auch die Fabriksausbeuten bleiben besonders hinter den in Böhmen erzielten wesentlich zurück.

	Oesterreich	Tschechoslowakei	darunter Böhmen
1918/19			
Feldertrag in q . . . . .	150	207	219
Ausbeute in % . . . . .	10·2	14·9	16·1
1919/20			
Feldertrag in q . . . . .	156	188	199
Ausbeute in % . . . . .	13·4	14·7	14·9
1920/21			
Feldertrag in q . . . . .	179	218	213
Ausbeute in % . . . . .	16·0	17·2	17·8
1921/22			
Feldertrag in q . . . . .	118	180	196
Ausbeute in % . . . . .	15·7	19·1	19·1
1922/23			
Feldertrag in q . . . . .	156	238	259
Ausbeute in % . . . . .	14·9	17·0	17·1
1923/24			
Feldertrag in q . . . . .	242	259	262
Ausbeute in % . . . . .	15·1	17·2	17·5
1924/25			
Feldertrag in q . . . . .	236	275	290
Ausbeute in % . . . . .	16·9	17·4	17·9
1925/26			
Feldertrag in q . . . . .	239	283	304
Ausbeute in % . . . . .	16·5	17·1	17·3
1926/27			
Feldertrag in q . . . . .	255	241	248
Ausbeute in % . . . . .	16·7	16·7	16·6
1927/28			
Feldertrag in q . . . . .	280	266	269
Ausbeute in % . . . . .	16·7	16·8	17·0

Außerdem bewirken ein schon durch die Höhe der Fracht bedingter höherer Kohlenpreis, höhere Löhne und höhere sozialpolitische Lasten tatsächlich ungünstigere Produktionsbedingungen als in Nachbarländern. Daher wurde es allgemein als gerechtfertigt angesehen, daß mit dem Gesetz vom 18. März 1926 der Zoll von 16 auf 22 Goldkronen (einschließlich der Verbrauchsabgabe von 10 Goldkronen, die auch den inländischen Zucker belastet) erhöht wurde. Der Zoll auf Rohzucker, der zur Raffination im Inland eingeführt wird, wurde mit 16·70 Goldkronen bemessen. Der erhöhte Zollschatz hat zu einer weiteren Ausdehnung des Rübenbaues (1927/28 23.529 ha gegen 18.677 ha im Jahre 1926/27 geführt und im Frühjahr 1928 wurden gar 27.836 ha mit Rübe bebaut.

Das stete Sinken des Weltzuckerpreises und die durch die Weltkrise hervorgerufenen Ausbietungen fremden

Zuckers zu äußerst gedrückten Preisen stellten indes eine weitere günstige Entwicklung des Rübenbaues und der Zuckererzeugung in Frage, ja man mußte besorgen, daß viele Landwirte den unlohnend, ja verlustbringend gewordenen Rübenbau einschränken oder ganz aufgeben werden. Das mühsame Aufbauwerk war in Frage gestellt und die Landwirtschaft erhob daher mit allem Nachdruck die Forderung nach erhöhtem Zollschatz. Der Nationalrat beschloß auch (Gesetz vom 16. Dezember 1928) eine Erhöhung des Zuckersolles auf 28 Goldkronen, bzw. bei dem zur Raffination eingeführten Rohzucker auf 20 Goldkronen. Da aber diese Sätze nicht in Kraft treten können, solange der österreichisch-tschechoslovakische Handelsvertrag wirksam ist, wurde das Aus Hilfsmittel gewählt, daß die Zuckersteuer von 10 auf 16 Goldkronen erhöht und, was nach dem erwähnten Handelsvertrag ohne weiters zulässig war, auch der Zoll um denselben Betrag (auf 28 Goldkronen allgemein und 22 Goldkronen für Rohzucker zu Raffinationszwecken) hinaufgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde zum Schutz der Verbraucher die Bestimmung dem Gesetz einverleibt, daß die Zuckersteuer bzw. der Zuckersoll äußerstens bis zum Betrage der alten Sätze (22 Goldkronen für den allgemeinen Zoll und 10 Goldkronen für die Verbrauchsabgabe) herabgesetzt wird, wenn der Preis für Raffinadezucker, ausländischer Herkunft, unverzollt und unversteuert ab Grenze Lundenburg, über 45 Schilling für 100 kg hinausgeht. Die Steuererhöhung wird in der Weise für den Schutz des Rübenbaues und der inländischen Zuckererzeugung nutzbar gemacht, daß Zuzahlungen auf den Rübenpreis erfolgen, um diesen womöglich auf S 4·80 für 100 kg zu erhöhen.

Da durch dieses Gesetz einigermaßen die Rentabilität des Rübenbaues gesichert ist, darf man erwarten, daß Rübenbau und Zuckererzeugung sich auch weiter in Oesterreich günstig entwickeln werden. Die Rübe hilft ein lebenswichtiges Nahrungsmittel im Inland herstellen, sie liefert weit mehr Nährstoffe auf der Flächeneinheit als irgend eine andere Frucht (nach Paul Eltzbacher, „Die deutsche Volks ernährung“, 1914, liefert Roggen 5·1, Weizen 6·5, die Kartoffeln 9·6 und die Zuckerrübe 23·8 Milliarden Kalorien an Nährwerten auf einem Hektar), sondern steigert durch die Verbesserung des Bodens auch die Erträge bei den nach der Rübe gebauten Feldfrüchten. Daß schließlich stärkerer Rübenbau vermehrte Arbeitsgelegenheit und eine längere Kampagne den Saisonarbeitern auch längere Verdienstmöglichkeit bietet, ist gerade bei den jetzigen Verhältnissen hoch anzuschlagen.

## DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN SPIRITUSBRENNEREIEN

Als vor zehn Jahren der Zusammenbruch des alten Oesterreich erfolgte, da lag die landwirtschaftliche Spiritusindustrie der Länder, die das heutige Oesterreich umfassen, stark im Argen. Der während der Kriegszeit herrschende Mangel an Lebensmitteln und Material brachte es mit sich, daß die Spirituserzeugung in den landwirtschaftlichen Brennereien, die ja als Rohstoffe Kartoffeln, Getreide, eventuell

Zuckerrüben verwendeten, verboten und die kupferne Apparatur für Kriegszwecke requiriert wurde. Durch die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln fehlte es auch an einem entsprechenden Saatgut. Ohne Apparatur und Rohstoffe mit vernachlässigten Gebäuden standen die landwirtschaftlichen Brennereien bei Friedensschluß da. Aber es galt nicht nur die bestehenden Brennereien wieder in Betrieb zu setzen,